

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 1081 -1113

der 45. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 26.04.2006

---

Drucksache Nr. 1892/II

Antrag der FDP-Fraktion  
Umfassendes Rauchverbot in den Dienstgebäuden  
in Steglitz-Zehlendorf  
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Personal und Verwaltung

Beschluss Nr. 1101

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht ab 1. Juni 2006 in allen bezirkseigenen Dienstgebäuden ein umfassendes Rauchverbot einzuführen und durchzusetzen. Das Rauchen soll dann den Beschäftigten und Besuchern nur noch in ausgewiesenen Raucherzonen gestattet werden.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

26.04.2006

Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz  
BauDez

Ø Fraktionen: 3.2.09

Bezirksverordnetenversammlung  
Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Eing.: 03. FEB. 2009

Anl.

3.2.2009  
App.: 5000

Vorlage  
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

3.2.09



1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 1101 vom 26.04.2006**  
Umfassendes Rauchverbot in den Dienstgebäuden  
in Steglitz-Zehlendorf  
BVV-Drs.-Nr. 1892/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 26.04.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, ab 1. Juni 2006 in allen bezirkseigenen Dienstgebäuden ein umfassendes Rauchverbot einzuführen und durchzusetzen. Das Rauchen soll dann den Beschäftigten und Besuchern nur noch in ausgewiesenen Raucherzonen gestattet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Bereits mit Abschluss einer Dienstvereinbarung über den Nichtrauchererschutz in Dienstgebäuden vom 30.06.2000 wurde das Rauchen in Diensträumen stark eingeschränkt. Mit Datum vom 11.05.2007 wurde eine Dienstvereinbarung zwischen der Leitung der Dienststelle und dem Personalrat über den Nichtrauchererschutz in Dienstgebäuden (DV Nichtraucher) abgeschlossen, die in allen Diensträumen ein absolutes Rauchverbot vorsah.

Diese ist durch Inkrafttreten des Nichtrauchererschutzgesetzes am 01.01.2008 gegenstandslos geworden. Dem Gesetz entsprechend ist in öffentlichen Einrichtungen das Tabakrauchen in Gebäuden und sonstigen vollständig umschlossenen Räumen verboten.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.



Norbert Kopp  
Bezirksbürgermeister



Uwe Stäglin  
Bezirksstadtrat